

Schrittmacherin

- 1 Editorial

- 3 Der Gesamtarbeitsvertrag

- 4 Die ordentliche – die fristlose Kündigung

- 5 Das Porträt

- 6 Wiedereinstieg in die Pflege – Die Chance für Pflegende und die Gesellschaft

- 7 Der Berner Pflegepreis 2010 und Ausschreibung Pflegepreis 2011

- 8 Stellenvermittlung

- 9 Mitteilungen aus der Sektion

Editorial



Septembermorgen

*Im Nebel ruhet noch die Welt,
Noch träumen Wald und Wiesen:
Bald siehst du, wenn der Schleier fällt,
Den blauen Himmel unverstellt,
Herbstkräftig die gedämpfte Welt
In warmem Golde fließen.*

Eduard Mörike

So sind die Tage, in denen wir die Schrittmacherin gestalten.

Der «politische Herbst» sieht anders aus. «Bundesbern» steht vor der «Nacht der langen Messer», denn tags darauf stehen Bundesratswahlen an. Der vor einem Jahr hoffnungsvoll gewählte Bundesrat Didier Burkhalter sei in der Realpolitik angelangt, liest man in der Presse: er habe nichts verändert an der Kostensteigerung im Gesundheitswesen, massive Erhöhungen der Krankenkassenprämien stehen an wie jedes Jahr.

Der «politische Herbst» im Kanton Bern wird mit dem zusätzlichen Sparauftrag des Grossen Rates die ohnehin engen Budgets in den Institutionen verschärfen. Mit Blick auf die Folgen der neuen Finanzierungssysteme (Pflegefiananzierung und DRG) befürchten wir einen Qualitätsverlust der Pflege sowohl im Akut- als auch im Langzeit- und Spitexbereich. In den Spitälern wird weniger Personal gleich viel Arbeit bewältigen müssen. Im Langzeit- und Spitexbereich wird mehr Arbeit mit gleich wenig Personal, insbesondere diplomierten Pflegefachfrauen und -männern zu leisten

sein. Seit Jahren verlangen wir, dass auch im Langzeit- und Spitexbereich der Anteil an Diplomierten erhöht werden muss. Wenn die Aufenthaltsdauer in den Spitälern im Zug der Umsetzung der DRG-Finanzierung noch kürzer wird, erhält diese Forderung höchste Brisanz.

In der (gesamtschweizerischen) DRG Petition wird der Aspekt der richtigen Zusammensetzung (Skill- und Grademix) des Personals betont. Im Kanton Bern haben der SBK, der VPOD und der VSAO eine Studie erstellen lassen. Der Bericht mit Empfehlungen steht auf unserer Homepage zur Verfügung.

In unserer mehrteiligen Veranstaltungsreihe dieses Sommers «Trends in der Pflege» mit Stefan Knoth und Corinne Zahnd konnten wir zeigen – und zwar evidenzbasiert –, dass unser Gesundheitswesen alle, alle!, Pflegenden benötigt, um den vielschichtig gelagerten Bedürfnissen gewachsen zu sein. Das müssen wir uns immer wieder selbst sagen, wenn hier und da Zweifel aufkommen über den Wert einer altrechtlichen Qualifikation gegenüber eines Hochschulabschlusses.



Die Bedeutung der richtigen Personalausstattung, Spitex und Spitex, müssen wir aber vor allem auch in der Politik durchsetzen können. Konkret heisst das heute und in den kommenden Jahren: die Arbeitsbedingungen müssen so gestaltet werden, dass die ausgebildeten Fachfrauen und -männer in der Pflege bleiben und insbesondere vermehrt im Langzeit- und Spitexbereich arbeiten wollen.

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Löhne beschäftigt unsere Sektion sehr intensiv. In Stichworten: Mitarbeit an der Revision des Spitalversorgungsgesetzes, der Versorgungsplanung, Überarbeitung des Spital-Gesamtarbeitsvertrages und der Erarbeitung eines Gesamtarbeitsvertrages Spitex, über das ganze Jahr Mitwirkung in der Lohnrunde, regelmässige Sozialpartnergespräche, Durchführung einer (gut besuchten) Grossratsveranstaltung in der Herbstsession.

Der Kampf um die Arbeitsbedingungen wird im nächsten Jahr zuoberst auf der Agenda stehen – gesamtschweizerisch. Merken Sie sich den 12. Mai vor. Wir halten sie auf dem Laufenden.

Ebenso wichtig wie das Halten der Ausgebildeten im Beruf ist die Rekrutierung junger Menschen und die Gewinnung von Wiedereinsteigerinnen. Unser Beitrag in diesem Bereich in Stichworten:

Verwaltungsratsarbeit im Berner Bildungszentrum Pflege, Mandat in der kantonalen Fachkommission FAGE, im Berufsbildungsrat des Kantons Bern sowie Angebot von Wiedereinstiegskursen (grosse Nachfrage!) und Unterricht in diversen Ausbildungsgängen. Zum Thema Rekrutierung gehört auch die Frage der Mitgliedschaft des SBK in der OdA Gesundheit Bern. Entsprechend der Diskussion an der diesjährigen Hauptversammlung haben wir eine Mitgliederveranstaltung durchgeführt. Zur Zeit warten wir auf die Antwort des OdA-Vorstands zur Frage, ob der SBK auch als Mitglied der OdA seine autonomen professionellen Positionen vertreten könnte – eine unabdingbare, statutarisch gesetzte Bedingung für jede Mitgliedschaft des SBK bei einer Organisation.

Die politischen Ziele leiten die gesamte Arbeit unserer Sektion: Vorstands- und Dienstleistungsarbeit. Die Stellenvermittlungen, die Weiterbildungen, die Mitgliederbetreuung und -beratung dienen gleichermassen der Erhaltung und Entwicklung unserer Profession, und diese dient den pflegebedürftigen Menschen.

Schöne Arbeit auf allen Ebenen. Trotz vielfältiger Unwägbarkeiten. Wir sind tagtäglich und in allen Jahreszeiten daran und bleiben es. Für Sie und mit Ihnen!

Eigentlich so schön wie der oben beschriebene Septembermorgen. Geben Sie dem Schönen Raum, so viel wie möglich.

Dr. Barbara Dätwyler, Präsidentin

PS. Wenn Sie diese Schrittmacherin lesen, kennen Sie die Namen der neuen Bundesrätinnen und die Sparmassnahmen und wissen, ob die GAV-Revision gelungen ist und anderes mehr, woran wir zur Zeit des Verfassens unserer Beiträge arbeiten.

Sozialpartnerpolitik



Was ist ein Gesamtarbeitsvertrag (GAV)?

Der GAV ist ein Vertrag zwischen Arbeitgeberern oder Arbeitgeberverbänden und Arbeitnehmerverbänden, sogenannten Sozialpartnern. Er wird im OR, Art. 356–358 OR, geregelt.

Sein Zweck ist die Regelung der Arbeitsbedingungen und des Verhältnisses zwischen den GAV-Parteien mit dem Ziel, kollektiv eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erreichen. Die im GAV ausgehandelten Bedingungen müssen im Einzelarbeitsvertrag nicht mehr geregelt werden. **Die Arbeitnehmenden als wirtschaftlich schwächere Partei werden gestärkt.** Der GAV korrigiert also das Ungleichgewicht zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebern. Der GAV bietet auch für die Arbeitgeber Vorteile: Er sichert ihnen eine gewisse Stabilität in den Arbeitsbeziehungen, soziale Konflikte können vermieden werden und die Konkurrenz unterbietet sich nicht gegenseitig. Dies allerdings nur, wenn möglichst viele Arbeitgeber dem GAV beitreten.

Die ersten beiden Gesamtarbeitsverträge der Schweiz sind 1850 in Genf für das Druckerei- und das Schreinergerwerbe entstanden.

Eine Besonderheit des GAV ist, dass er nicht nur für die Vertragsparteien, sondern auch für Dritte rechtswirksam wird. Denn die sogenannten normativen Bestimmungen eines GAV werden mit seinem

Inkrafttreten Teil des Einzelarbeitsvertrages. Was der GAV allerdings nicht darf, ist, zwingendes Gesetzes- und Verordnungsrecht verletzen.

Normative Bestimmungen haben direkte Geltung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die selber Mitglied eines vertragsschliessenden Verbandes sind, wenn der Arbeitgeber ebenfalls am GAV beteiligt ist. Die beteiligten Arbeitgeber wenden den GAV in der Regel aber auch für nicht-organisierte Arbeitnehmende an. Es können auch Ausnahmen vom Geltungsbereich vorgesehen werden, z.B. ist der GAV für das Personal Bernischer Spitäler nicht anwendbar auf Lernende.

Was sind nun diese normativen Bestimmungen? Damit sind Bestimmungen über Abschluss, Inhalt und Beendigung der einzelnen Arbeitsverhältnisse gemeint. Sie regeln vor allem Themen wie Arbeitszeitvorschriften, Ferien, Lohn, 13. Monatslohn, Erweiterung des Kündigungsschutzes etc.

Neben den normativen enthält der GAV auch schuldrechtliche Bestimmungen. Damit sind Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien unter sich sowie Bestimmungen über Kontrolle und Durchsetzung des GAV gemeint.

Wie kommt ein GAV zustande?
Arbeitnehmerverbände schliessen sich

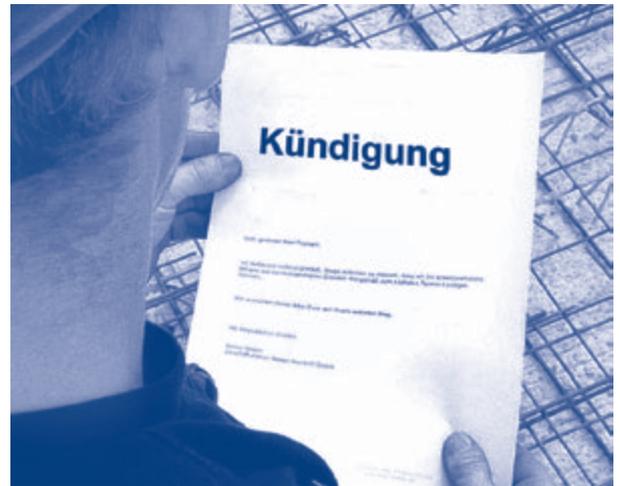
zusammen und handeln mit den Arbeitgeberverbänden die einzelnen Bestimmungen aus. Dies kann ein langwieriger Prozess sein, bedeutet es doch harte Knochenarbeit, sich über jede einzelne Bestimmung einig zu werden. Sind sich die Parteien einig, wird der GAV von den Vertragsparteien unterschrieben und in Kraft gesetzt.

Auf Gesuch der vertragsschliessenden Verbände können die zuständigen Behörden Gesamtarbeitsverträge für allgemeinverbindlich erklären, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dazu erfüllt sind. Im Kanton Bern ist das Amt Beco Berner Wirtschaft zuständig. Ge-regelt ist die Allgemeinverbindlicherklärung im Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG).

Zurzeit ist der SBK Sektion Bern an zwei Gesamtarbeitsverträgen beteiligt. Einerseits am GAV für das Personal Bernischer Spitäler (in Kraft seit Januar 2000), welcher gerade revidiert wird und andererseits am **GAV Spitex**, welchen wir zusammen mit unseren Sozialpartnern am Aushandeln sind.

Sabine Weber
Leiterin Sozialpartnerpolitik

Die ordentliche – die fristlose Kündigung



Welche Kündigungsarten gibt es und wie unterscheiden sie sich?

Am 30. August wird Herr A. von seiner Vorgesetzten zu einem Gespräch eingeladen. Nichtsahnend betritt er das Büro und ist sehr erschrocken, als ihm eröffnet wird, dass sich der Betrieb dazu entschlossen hat, das Vertragsverhältnis mit ihm wegen mangelnder Leistung unter Einhaltung der Kündigungsfrist aufzulösen. Herr A., welcher seit 7 Jahren im Betrieb angestellt ist, unterschreibt im Büro, dass er das Kündigungsschreiben zur Kenntnis genommen hat. 2 Wochen später fährt er nach der Arbeit mit dem Velo nach Hause und gerät auf Glatteis. Er verletzt sich schwer und wird für 3 Wochen zu 100% arbeitsunfähig geschrieben.

Herr A. ruft er mich umgehend an und fragt, ob die Kündigung rechtens sei.

Es liegt eine sogenannte **ordentliche Kündigung** vor. Geregelt wird sie in Art. 335ff OR. Folge davon ist die Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Eine Kündigung ist, ausser wenn durch einen GAV oder ein Reglement gefordert, an keine spezielle Form gebunden. Sie ist aber empfangsbedürftig. Deshalb hat die Vorgesetzte Herr A. unterschreiben lassen, dass er die Kündigung zur Kenntnis genommen hat. Sie muss auch nicht begründet werden. Die Gegenpartei kann jedoch eine schriftliche Begründung verlangen, was die Gültigkeit der Kündigung aber nicht beeinflusst.

Ich werde nun prüfen, ob die Kündigungsfrist eingehalten wurde und werde, falls formell alles korrekt ist, Herrn A. informieren, dass die Kündigung grundsätzlich gültig ist. Im Falle von Herrn A. wird die Kündigungsfrist allerdings durch den Unfall unterbrochen. Ich werde ihn über die Dauer des Unterbruchs informieren und über die Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers bei Unfall/Krankheit. Im weiteren werde ich mit ihm die Folgen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses besprechen, insbesondere prüfen, ob noch Überstunden und/oder Ferien vorliegen und wie seine Rechte in Bezug auf das Arbeitszeugnis aussehen.

Die Kündigungssituation wie sie bei Herrn A. vorliegt, ist in der Praxis die Regel. Daneben gibt es noch die **ausserordentliche Kündigung**, die sogenannte **fristlose Kündigung**. Auch sie beendet das Arbeitsverhältnis, jedoch nicht, wie bei der ordentlichen Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist, sondern sofort. Es wird unterschieden zwischen einer gerechtfertigten fristlosen und einer ungerechtfertigten fristlosen Kündigung. Beide beenden das Arbeitsverhältnis unwiderruflich. Bei der ungerechtfertigten liegt jedoch der vom Gesetz geforderte wichtige Grund nicht vor, was die Kündigung widerrechtlich macht. In diesem Fall stehen der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer Ersatz- und Entschädigungsansprüche zu.

Im Fall von Herrn A. wurde die Kündigung vor seinem Unfall ausgesprochen. Wäre sie während seiner 3wöchigen Arbeitsunfähigkeit ausgesprochen worden, wäre sie nichtig und müsste nach Ablauf der Sperrfrist erneut ausgesprochen werden. Nicht so bei der ausserordentlichen Kündigung: Im Unterschied zur ordentlichen Kündigung kann sie auch während einer Sperrfrist, also sogar wenn die Arbeitnehmerin schwanger ist, ausgesprochen werden.

Sabine Weber
Leiterin Mitgliederberatung

Porträt



Interview mit Ursula Lädach, Vorstandsmitglied

Sie sind im Pensionsalter, aber noch sehr engagiert. Was machen Sie heute noch beruflich?

Zur Zeit arbeite ich mich in die Aufgaben des Vorstands der SBK-Sektion Bern ein. Obschon ein eher kleines Unternehmen, erstaunt seine Komplexität. Ausserdem helfe ich in einer Klinik mit, ein Freiwilligentätigkeitsprojekt aufzubauen.

Wo oder wobei finden Sie den Ausgleich dazu in Ihrer Freizeit?

Das soziale Netz, der Familien- und Freundeskreis sind mir wichtig. Zu Besuch gehen, Besuche erhalten, zusammen etwas unternehmen, bedeuten mir viel. Aber ich bin auch gerne alleine und liebe die Lektüre. Und es kann passieren, dass das Lesen dem Faulenzen Platz macht...

Qualitätssicherung und Förderung in der Pflege sind Ihnen ein besonderes Anliegen, warum?

Ausgehend vom rein rechnerischen Teil von Stellenplänen ist die Sichtbarkeit pflegerischen Handelns qualitativ schwierig darzustellen. Mich interessierte stets, wie ein Patient die Pflege wahrnimmt, was er erhält und wie er damit umgeht. Das wiederum führt zu Anpassungen in der Ausbildung zugunsten des Patienten. Ein weiterer Aspekt ist die unglaubliche Vielfalt, mit welcher Pflegenden zu tun haben. Qualitative Differenzierung ist notwendig.

Ausserdem ist es mir ein Anliegen aufzuzeigen, wie sich präventive pflegerische Tätigkeiten ökonomisch messen lassen. Leider ist Prävention schlecht beweisbar.

Was hat Sie dazu bewogen, vor rund 35 Jahren dem SBK beizutreten und ihm treu zu bleiben?

Mitglied des Berufsverbandes zu sein, war für mich eine Selbstverständlichkeit. Für mich ist der Berufsverband ein Verband, der nicht nur gewerkschaftlich, sondern auch inhaltlich in der Ausübung unseres Berufes mitträgt. Spätestens seit den 80er Jahren entdeckte ich die zwingende Notwendigkeit, mich aktiv im Verband einzubringen.

Welches sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten Anliegen, für die sich der SBK stark machen sollte?

Da kommt für mich an erster Stelle die Kommunikation mit den Mitgliedern und deren Beratung. Dann folgt das auf die Bedürfnisse der Mitglieder abgestimmte Weiterbildungsangebot. Ganz wichtig ist ausserdem die aktive Beteiligung des SBK an den Fragen der Sozialpolitik.

Wie stehen Sie den zahlreichen Veränderungen im Pflegeberuf gegenüber?

Es gibt sie noch immer, und laufend. Meinem anfänglichen Enthusiasmus ist eine gewisse Skepsis gefolgt. Dass wir

der Pflege immer noch ein zu wenig klares Gesicht geben, dass wir uns zu sehr mit partikularen, ja sogar unsolidarischen Fakten auseinandersetzen müssen, ärgert mich.

Ich bin froh über die zahlreichen fachlichen Arbeiten und Forschungen. Gespräche mit Pflegefachpersonen über pflegerische Inhalte und Theorien oder gesundheitspolitische Themen freuen mich unglaublich. Es sind Momente der Hoffnung für die Pflege in unserer heutigen Gesellschaft.

Welchen Rat würden Sie einer jungen Pflegenden für ihre berufliche Laufbahn geben?

Natürlich kenne ich die heutigen Verhältnisse, Sorgen und Freuden der jungen Pflegenden nicht mehr so gut. Aber ich glaube, ich habe heute mehr als früher den Mut zu sagen: «Wartet nicht so lange wie ich, bis Ihr aktiv werdet im Berufsverband. Pflegt die Solidarität und pflegt die Fachlichkeit. Nur so erhält ein Berufsverband Stärke.»

Marion Ebel
Projekte Mitglieder

Bildung



Wiedereinstieg in die Pflege – Die Chance für Pflegende und für die Gesellschaft

Szenario 2020: «Die Zahlen sind alarmierend. Aufgrund der Alterung müssten innert zehn Jahren im Gesundheitsbereich mindestens 25 000 zusätzliche Fachkräfte eingestellt werden. Laut einem Alternativszenario wären es sogar 33 000 Stellen, wie eine aktuelle Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) festhält. Das heisst: Der Personalbestand müsste für Spitäler, Spitex und Pflegeheime um 13 bis 25 Prozent aufgestockt werden. Erschwerend fällt ins Gewicht, dass im nächsten Jahrzehnt 60 000 Pflegefachleute in Pension gehen.

Am stärksten nimmt der Personalbedarf in den Alters- und Pflegeheimen zu. Sie benötigen bis 2020 mindestens 15 000 zusätzliche Angestellte. Denn die Bevölkerung im Rentenalter wächst in diesem Jahrzehnt um 400 000 Personen (plus 34 Prozent) und unter den Hochbetagten wird der Anteil an Demenzkranken stark zunehmen.»

(Quelle: Basler Zeitung, 04.03.2009)

Die SBK Sektion Bern will diesem Szenario mit dem Projekt «Wiedereinstieg in die Pflege» entgegen wirken, vorhandene Potenziale nutzen und ehemaligen Pflegenden die Rückkehr in den Pflegeberuf erleichtern, wenn nicht gar erst ermöglichen.

Nach einer mehrjährigen Familien- oder Berufspause fehlt oft der Mut, sich wie-

der in das anspruchsvolle und verantwortungsvolle Gebiet der Pflege zu trauen. Auch die Institutionen zögern, Pflegende nach langer Abwesenheit einzustellen: Viel Wissen ist in dieser Zeit in Vergessenheit geraten, das neuste Wissen fehlt.

Während eines 5-tägigen Grundkurses wird die persönliche und administrative Basis gelegt. In weiteren ergänzenden, individuell auf den zukünftigen (Wunsch-)Arbeitsbereich abgestimmten fachpraktischen Kursen erhalten die ehemaligen Pflegenden das nötige Rüstzeug für einen erfolgreichen Start in ihr «neues» Berufsleben. Die insgesamt maximal 15 Kurstage werden unter bestimmten Voraussetzungen von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) gefördert:

- ohne Anstellung in einer Institution zum Zeitpunkt der Anmeldung
- 3 Jahre nicht mehr in der Pflege tätig
- Wohnort im Kanton Bern

Treffen diese Voraussetzungen auf Sie zu? Kennen Sie ehemalige Pflegenden, die sich für dieses Angebot interessieren könnten?

Im Jahr 2011 bietet die SBK Sektion Bern drei Grundkurse für Wiedereinsteigerinnen an:

Kurs 905-1:
23.02.+ 02.03.+ 25.03.+ 15.04.+
28.04.2011

Kurs 905-2:
29.06.+ 30.06.+ 23.08.+ 24.08.+
01.09.2011

Kurs 905-3:
03.11.+ 16.11.+ 25.11.+ 09.12.+
16.12.2011

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Rufen Sie uns an – Karin Zech, Leiterin Bildung, berät Sie gerne: Telefon 031 380 54 71

Karin Zech
Leiterin Bildung

Die Berichte von Wiedereinsteigerinnen sprechen für sich:

«Die Kurse sind genial» M.E.

«Der Wiedereinstiegskurs ist super, interessant, motivierend, mit tollen Kursleitern und spannenden Gesprächen. Es gibt mir das Gefühl, dass ein Einstieg wieder machbar ist!» C. K.H.

«Seit ich den Wiedereinstiegskurs in meinen Bewerbungsschreiben erwähne, erhalte ich Einladungen zu Vorstellungsgesprächen.» B.K.

«Ich bin dem SBK für das Angebot des Wiedereinsteigerinnen-Kurses sehr dankbar!» M.K.

Berner Pflegepreis



Berner Pflegepreis 2010

Mit dem Berner Pflegepreis, der 2010 zum vierten Mal verliehen wird, zeichnet die Stiftung zur Förderung der Krankenpflege im Kanton Bern Projekte und ausserordentliche pflegerische Leistungen aus. Bei der Preisvergabe stehen die Kriterien Innovation und Nachhaltigkeit im Vordergrund. Prof. Dr. G. Riva sel. hat die Stiftung in der Absicht errichtet, die Krankenpflege gezielt zu fördern und weiter zu entwickeln. Er stellte die Geldmittel aus der Überzeugung bereit, dass für die Forschung im ärztlich-medizinischen Bereich bereits sehr viel getan werde, dass es demgegenüber aber ein dringendes Anliegen sei, die Krankenpflege weiter zu entwickeln und den aktuellen Rahmenbedingungen, Erkenntnissen und medizinischen Möglichkeiten anzupassen. Der Preis ist mit 12 000 Franken dotiert.

Der erste Preis ging an **das Haus für Pflege**, Bern. In ihrem ausgezeichneten Projekt befasst sich das Haus für Pflege mit der Frage, welche Rahmenbedingungen es einem Pflorgeteam ermöglichen, aussergewöhnliche Belastungssituationen zu ertragen. Es wird aufgezeigt, wie sich die Pflegequalität – und damit die Lebensqualität der Patienten – und das Arbeitsklima gegenseitig bedingen. Das Projekt regt dazu an, die Pflege- und Führungsauffassung im eigenen Betrieb zu überprüfen. Es macht die Wichtigkeit der Kernkom-

petenz «Daseins-Helfen» in der Pflege sichtbar und zeigt Wege auf, wie Motivation und Freude am Beruf erhalten und gefördert werden können.

Der zweite Preis wurde den **Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD)** Bern, Station Lüthi, verliehen. In ihrem Projekt geht es um ein Gruppenangebot von Betroffenen für Betroffene zur Unterstützung des eigenen Recovery-Prozesses auf einer allgemeinspsychiatrischen Aufnahmestation. Es beschreibt konkret, wie im akutpsychiatrischen Alltag von Pathogenese- zum Salutogenesemodell gewechselt werden kann. Die Anstellung einer Betroffenen als Expertin für die Gestaltung und Leitung der Gruppenaktivitäten schafft die Voraussetzungen für den Abbau des Gefälles zwischen Betroffenen und Professionellen. Das Projekt ist sehr praxisbezogen und zukunftsweisend, da es die Selbstverantwortung und das eigene Gesundheitsverhalten der Patientinnen und Patienten zum Ziel hat.

Ausschreibung Berner Pflegepreis 2011

Bewerben Sie sich!

Mit dem Ziel, Innovation, Forschung und Qualität im Bereich Gesundheits- und Krankenpflege zu fördern, lancieren der SBK und die Firma B. Braun Medical zum zweiten Mal einen Pflegepreis.

Zur Teilnahme eingeladen sind dipl. Pflegefachpersonen, die in der Schweiz arbeiten und SBK-Mitglied sind. Das eingereichte Projekt sollte nicht älter als zwei Jahre sein. Eingabetermin ist der **30. Januar 2011**.

Preisverleihung ist am SBK-Kongress 2011, der vom 18. bis 20. Mai in Montreux stattfindet.

Informationen finden Sie unter www.sbk-asi.ch

Stellenvermittlung



Kathrin Hauser
Leiterin Stellenvermittlung

Stellenvermittlung unter neuer Leitung

Kathrin Hauser, diplomierte Pflegefachfrau mit langjähriger beruflicher Erfahrung, trat im Herbst 2007 die Stelle einer Personalberaterin in der Stellenvermittlung der SBK Sektion Bern an. Am 1. August 2010 hat sie nun die Leitung der Stellenvermittlung übernommen und freut sich in ihrer neuen Funktion auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.



Stellenvermittlung

Die Stellenvermittlung der SBK Sektion Bern wird von einer erfahrenen Pflegefachfrau geleitet und vermittelt Ihnen:

- **Pflegefachpersonen AKP, DN II, DN I, KWS, PsyKP und HF**
- **FaGe**
- **FA SRK**
- **Betagtenbetreuerin**
- **Hauspflegerin**
- **Pflegeassistentin**

Rufen Sie uns an: **Telefon 031 380 54 60** oder senden Sie uns eine E-Mail an: stellenvermittlung@sbk-be.ch

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen!

**SBK Sektion Bern, Stellenvermittlung,
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern, www.sbk-be.ch**



Stellenvermittlung

Für eine Behinderten-Organisation in der Region Bern suchen wir eine dipl. Pflegefachperson 80% als

Stv. Abteilungsleitung

Anforderungen

- Erfahrung in der Langzeitpflege
- Hohe Sozialkompetenz
- Verantwortungsbewusste Handlungsweise
- Führungserfahrung

Aufgabengebiet

- Mithilfe bei der Personalführung und Abteilungsorganisation
- Pflege und Betreuung der Bewohner
- Mitgestaltung der Abteilung

Eintrittstermin nach Vereinbarung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Senden Sie uns bitte Ihre Bewerbungsunterlagen per Post oder Online.

Kathrin Hauser und Tania Krolo freuen sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

SBK Sektion Bern, Stellenvermittlung, Monbijoustrasse 30, 3011 Bern, 031 380 54 60, stellenvermittlung@sbk-be.ch, www.sbk-be.ch

Mitteilungen aus der Sektion



Ankündigung

Generalversammlung SBK Sektion Bern

Mittwoch, 23. März 2011

17.00 bis ca. 19.00 Uhr

Tagungszentrum Blumenberg, Bern
Schänzlistrasse 33, 3013 Bern

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Merken Sie sich das Datum vor.
Die Einladung liegt der nächsten Schrittmacherin Ende Januar bei.

Werben Sie Mitglieder

Werben Sie Mitglieder für die SBK Sektion Bern!

Für jedes neu geworbene Mitglied erhalten Sie im Jubiläumsjahr des SBK Schweiz einen Büchergutschein im Wert von Franken 30.–.

Tag der offenen Tür

Freitag, 18. Februar 2011, von 17.00 bis 19.00 Uhr

Wir sind dann ganz besonders für Sie da und stehen Ihnen gerne für ein Gespräch, Informationen zu unserer Arbeit und unseren Dienstleistungen oder für einen Gedankenaustausch zur Verfügung.

Es freuen sich auf Sie

- Der gesamte Vorstand der SBK Sektion Bern
- Dr. Barbara Dätwyler, Präsidentin
- Kathrin Hauser, Leiterin Stellenvermittlung
- Sabine Weber, Leiterin Mitgliederberatung und Sozialpartnerpolitik
- Karin Zech, Leiterin Bildung und Mitglieder

Sie sind herzlich willkommen in Ihrer SBK Sektion Bern an der Monbijoustrasse 30 in Bern.

pflegebern

Partnerorganisation
des SBK Sektion Bern

Berufs- und Fachverband für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege im Kanton Bern:

- **Fachangestellte Gesundheit**
- **Hauspfleger/innen**
- **Betagtenbetreuer/innen**
- **Pflegeassistent/innen**
- **Pflegehelfer/innen**

Mitglieder der SBK Sektion Bern sind herzlich willkommen und zahlen einen Solidaritätsbeitrag.

Nur gemeinsam können wir uns erfolgreich für eine hohe Qualität in der Pflege, faire Arbeitsbedingungen und eine gute Versorgung der Patient/innen und Bewohner/innen einsetzen.

Mitteilungen aus der Sektion



Änderung Ihres Beschäftigungsgrades

Liebe Mitglieder
Bitte teilen Sie uns mit, wenn sich Ihr Beschäftigungsgrad im Laufe des Jahres verändert hat. Die Höhe Ihres Mitgliedschaftsbetrags ermittelt sich aus Ihrem Beschäftigungsgrad:

Fr. 260.– von 51 bis 100%
Fr. 170.– von 11 bis 50%
Fr. 79.– von 0 bis 10%
Fr. 61.– Studierende in der Grundausbildung Pflege

Besten Dank!

Senden Sie die Änderung und die Bestätigung Ihres Arbeitgebers an:
 SBK Sektion Bern, Monbijoustrasse 30, 3011 Bern oder per E-Mail an: verband@sbk-be.ch

SBK-Newsletter

Profitieren Sie von dieser Dienstleistung! Der Newsletter der SBK Sektion Bern wird jeweils anfangs Monat per E-Mail verschickt mit aktuellen Themen zu

Berufspolitik • Mitgliedschaft • Weiterbildung • Stellenvermittlung

Im Oktober haben wir über das **Time-out bei den Spitex-GAV-Verhandlungen**, über das Thema **«Massenentlassung»** und zwei **aktuelle Kurse** aus unserem Weiterbildungsprogramm informiert.

Möchten auch Sie über Aktuelles ins Bild gesetzt werden?
 Auf unserer Webseite www.sbk-be.ch finden Sie nicht nur den aktuellen Newsletter, sondern können ihn auch gleich bestellen. Alles was wir von Ihnen brauchen, ist ihre E-Mailadresse. Oder rufen Sie uns an: Telefon 031 380 54 64.

Wir sind für Sie da.

Winterzeit – Museumszeit: Vergünstigungen für Mitglieder der SBK Sektion Bern

4 Gratiseintritte in das Zentrum Paul Klee (ZKP) stehen Ihnen täglich zur Verfügung. Reservieren Sie Ihr Eintrittsbillet unter Telefon 031 359 01 01 und holen Sie Ihr Ticket am Museums-Infostand gegen Vorlage Ihres Mitgliedsausweises ab.

Siehe auch unter www.sbk-be.ch
 «Bereich für Mitglieder» unter Vergünstigungen.



Mitteilungen aus der Sektion

14 starke Argumente für einen Beitritt zur SBK Sektion Bern

- **Starkes Engagement** für den Beruf, die Arbeit und Bildung auf politischer Ebene, bei Behörden, Arbeitgebern, Fachgremien und in der Öffentlichkeit
- **Arbeitsbedingungen** – der SBK, zusammen mit anderen Berufsverbänden und Gewerkschaften, verhandelt erfolgreich mit den Arbeitgebern für gute Arbeitsbedingungen
- **Mitgliederberatung** – kostenlos und kompetent in allen arbeitsrechtlichen Fragen sowie bei Problemen im Arbeitsumfeld
- **Rechtsschutz** – kostenlos bei Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber
- **Stellenvermittlung** – kostenlos für attraktive Dauer- und Temporärstellen
- **«Fortschritte»** – unser jährliches Programm massgeschneiderter Weiterbildung speziell für Sie
- **«Schrittmacherin»** – viermal im Jahr erhalten Sie die Zeitung Ihrer Sektion Bern
- **«Newsletter»** – monatlich erhalten Sie aktuelle Nachrichten per E-Mail
- **«Krankenpflege»** – monatlich erhalten Sie die Zeitschrift Ihres SBK Schweiz
- **Fürsorgestiftung des SBK** – Hilfe in beruflichen oder sozialen Notsituationen
- **Besondere Ermässigungen**
 - **Kreditkarten** – vergünstigte VISA- und MasterCard-Kreditkarten
 - **Paul-Klee-Museum** – 4 Eintritte werden pro Tag an SBK-Mitglieder gratis direkt vom Museum abgegeben
 - **10 Franken-Gutschein** beim Eintritt für Fachliteratur
 - **Weitere Spezialrabatte** bei diversen Firmen, Banken und Versicherungen (siehe www.sbk-asi.ch > Dienstleistungen > Spezialangebote für Mitglieder)
- **Rückerstattung des Solidaritätsbeitrags** – auf Wunsch, wenn Sie in einem Spital arbeiten, das an den Gesamtarbeitsvertrag angeschlossen ist
- **Tarifvertrag** – Gratisbeitritt zum Tarifvertrag für freiberuflich Pflegende
- **www.sbk-be.ch** aktuelle Informationen im Internet

Huber & Lang – Ihre Fachbuchhandlung in Bern und Zürich

Fachbücher • Medien • Zeitschriften



Schubert, A. / T. Koch:
Infusionen und Injektionen
 Schritt für Schritt in Wort und Bild mit dem Plus im Web
 2010. 166 S., 200 Abb., Spiralbindung, ca. CHF 29.–
 (Urban & Fischer)
 978-3-437-25601-1

Endlich eine Anleitung, in der alles zu finden ist: Vom Auflösen eines i.v.-Medikamentes bis zur Entfernung des ZVKs.



Pleines, C.:
Der Träumebaum
 Ein Bilder- und Erzählbuch für die Palliativpflege
 2010. 83 S., Abb., geb., ca. CHF 34.50 (Schlütersche)
 978-3-89993-268-3

«Der Träumebaum» ist ein Bilder- und Erzählbuch, mit dem sich ganz einfach eine gute Atmosphäre schaffen lässt. Die ruhigen Illustrationen und die traumhafte Erzählung schaffen eine entspannte und schlaffördernde Atmosphäre. Ganz ohne Nebenwirkungen!



Schneiter-Ulmann, R. (Hrsg.):
Lehrbuch Gartentherapie
 2010. 343 S., Abb., inkl. CD-Rom, geb., ca. CHF 118.– (Huber)
 978-3-456-84784-9

Das neue Berufsbild des «Gartentherapeuten» entwickelt sich daraus und wird an Standorten im deutschsprachigen Raum gelehrt. Ein geeignetes Lehrmittel, welches die Grundlagen, Praxis und Forschung zu diesem Gebiet erstmals verständlich und anschaulich zusammenfasst.

Preisänderungen vorbehalten



Bestellung

Name/Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Datum/Unterschrift

Ich bestelle kostenlos die 2x jährlich erscheinenden Neuheiten-Highlights zum Thema Pflege

Ihre Bestellmöglichkeiten:

per Post: Huber & Lang, Hogrefe AG, Postfach, 3000 Bern 9

telefonisch: 0848 482 482 (Normaltarif)

per Fax: 0848 483 483 (Normaltarif)

per E-Mail: contact@huberlang.com

über unseren Webshop

www.huberlang.com

Impressum

Adresse

SBK Sektion Bern
 «Schrittmacherin»
 Monbijoustrasse 30
 3011 Bern
 Tel. 031 380 54 64
 Fax 031 380 54 74
 E-Mail: verband@sbk-be.ch
www.sbk-be.ch

Redaktion

Marion Ebel
 Projekte Mitgliedern

Auflage

6000 Exemplare

Satz und Druck

Rub Graf-Lehmann AG Bern



Sektion Bern
 Section de Berne

SBK
ASI